

7/SN - 394/ME



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

ZI 300.148/001-Pr/1/99

Hay Kerle

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das
Arzneibuch, Begutachtung und Stellung-
nahme:
Schreiben des BMAGS vom 10. Juni 1999,
ZI 21.401/9-VIII/A/4/99

Der Rechnungshof beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

10. August 1999

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Heinrich



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.148/001-Pr/1/99

An das

Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das
Arzneibuch,
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 10. Juni 1999, ZI 21.401/9-VIII/A/4/99, übermittelten Entwurfs eines Arzneibuchgesetzes und stellt dazu fest, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen den Entwurf bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Rutenstorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

10. August 1999

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wolfgang Rutenstorfer